



## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

TIP TOP LIQUID BUFFER, CKW- UND AROMATENFREI

### Art.-No.:

505 9685, 505 9702, 505 9719, 505 9740

### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Reinigungsmittel

### Bezeichnung des Unternehmens

### Angaben zum Hersteller

REMA TIP TOP GmbH

Gruber Straße 63

D-85586 Poing

Telefon ++49 (0) 8121 / 707 - 0

### Angaben zum Lieferanten

Rema Tip Top Vulc-Material AG

Birmensdorferstrasse 30

CH-8902 Urdorf

Tel: 044/735 8282; Fax: 044/7358299

E-Mail: automotive@rema-tiptop.ch / industrie@rema-tiptop.ch

### Toxikologisches Informationszentrum

### Schweizer Notfalldienst

Freiestraße 16

CH-8028 Zürich

Tel. 044 251 51 51

Notrufnummer (24h): 145

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

## 2. Mögliche Gefahren

### Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Leichtentzündlich, Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich

R-Sätze:

Leichtentzündlich.

Reizt die Haut.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### GHS:

Gefahrkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Aspirationsgefahr: Asp. 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung ( Gemisch )

Zubereitung in Erdöldestillate A1

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
265-151-9	Naphtha (Erdöl)	> 95 %
64742-49-0	F, N, Xi, Xn R11-38-51-53-65-67	
	Entz. Fl. 2, Hautreiz. 2, Asp. 1, STOT einm. 3, Aqu. chron. 2; H225-H304-H315-H336-H411	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

#### Zusätzliche Hinweise

"Der Inhaltsstoff ""Naphtha (Erdöl)"" ist nach Anmerkung P der Richtlinie 67/548/EWG nicht als ""Krebs erzeugend"" einzustufen, da der Gehalt an Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) kleiner als 0,1 Gewichtsprozent ist."

### 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.  
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

#### Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.  
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Anschließend mit Hautcreme behandeln.  
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.  
Augenärztliche Behandlung.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.  
Vorsicht, Aspirationsgefahr!  
Sofort Arzt hinzuziehen.  
Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

### 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

#### Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:  
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Schutzbekleidung.



**Zusätzliche Hinweise**

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.  
 Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.  
 Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
 Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen**

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.  
 Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.  
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
 Für ausreichende Lüftung sorgen.  
 Persönliche Schutzkleidung verwenden.

**Umweltschutzmassnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

**Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).  
 Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

**7. Handhabung und Lagerung**

**Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Den Behälter fest verschlossen halten.  
 Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.  
 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Nicht rauchen (flüchtig).  
 Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.  
 Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
 Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

**Lagerung**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
 Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

**Zusammenlagerungshinweise**

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.  
 Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen  
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**

**Expositionsgrenzwerte**

**MAK-Werte**

CAS-Nr.	Stoff	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/ml	Kategorie	Art
-	Leichtbenzin 60-90, Aromatengehalt 0-10 Vol. %	500	2000		(8 h)	
		-	-		Kurzzeit	

**Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Dämpfe nicht einatmen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Anschließend mit Hautcreme behandeln.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

**Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

**Handschutz**

Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,4 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Camatril Velours 730> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

**Augenschutz**

Dicht schliessende Schutzbrille.

**Körperschutz**

Lösemittelbeständige Schürze.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	nach Kohlenwasserstoffen

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

	Prüfnorm
<b>Zustandsänderungen</b>	
Schmelztemperatur:	< - 20 °C ASTM D 97
Siedepunkt:	63 - 100 °C ASTM D1078
Flammpunkt:	< - 26 °C ASTM D 56
Untere Explosionsgrenze:	1,1 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	~ 7,4 Vol.-%
Zündtemperatur:	> 200 °C
Dampfdruck: (bei 20 °C)	24,58 hPa
Dichte (bei 15 °C):	0,7 g/cm <sup>3</sup> ASTM D 4052
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	Nicht mischbar (< 1 %) g/L
Dyn. Viskosität:	< 0,38 mPa·s ASTM D 445
Rel. Dampfdichte:	> 1
Lösemittelgehalt:	100 %

**10. Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Normdruck ohne Zersetzung destillierbar.

Bei Gebrauch Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

**Zu vermeidende Stoffe**

Oxidationsmittel.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

**Zusätzliche Hinweise**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**11. Toxikologische Angaben****Erfahrungen aus der Praxis**

Reizt die Haut.

Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

Gefahr eines Lungenödems.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken.

**12. Umweltbezogene Angaben****Weitere Hinweise**

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Schwach wassergefährdend.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**13. Hinweise zur Entsorgung****Empfehlung**

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

**Abfallschlüssel Produkt**

140603

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

**14. Angaben zum Transport****Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer: 1263

**Bezeichnung des Gutes**

FARBZUBEHÖRSTOFFE

ADR/RID-Klasse: 3

Klassifizierungscode: F1

**Warntafel**

Gefahr-Nummer: 33

Gefahrzettel: 3



ADR/RID-Verpackungsgruppe: II

Begrenzte Menge (LQ): LQ6

Tunnelbeschränkungscode: D/E

**Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

LQ 6: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto)

**TIP TOP LIQUID BUFFER, CKW- UND AROMATENFREI**

00156-0008

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Beförderungskategorie: 2

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1.8.3. ADR] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L, Ende der Übergangsfrist 31.12.2010.

**Binnenschifftransport**

UN-Nummer: 1263

**Bezeichnung des Gutes**

FARBZUBEHÖRSTOFFE

ADNR-Klasse: 3

Klassifizierungscode: F1

Gefahrenzettel: 3



Verpackungsgruppe: II

Begrenzte Menge (LQ): LQ6

**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1.8.3. ADR] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L, Ende der Übergangsfrist 31.12.2010.

**Seeschifftransport**

UN-Nummer: 1263

**Bezeichnung des Gutes**

PAINT RELATED MATERIAL

IMDG-Klasse: 3

Gefahrenzettel: 3



IMDG-Verpackungsgruppe: II

EmS: F-E, S-E

Begrenzte Menge (LQ): 5 L / 30 kg

**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays 5 l / 20 kg (brutto)

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1. IMDG-Code] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L.

**Lufttransport**

UN/ID-Nr.: 1263

**Bezeichnung des Gutes**

PAINT RELATED MATERIAL

ICAO/IATA-Klasse: 3

Gefahrenzettel: 3



ICAO-Verpackungsgruppe: II

Begrenzte Menge (LQ): Y305 / 1 L

Passenger:

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 305

IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 307

IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

**15. Rechtsvorschriften****Kennzeichnung**

Nach der Chemikalienverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrensymbole:

F - Leichtentzündlich; Xn - Gesundheitsschädlich; N - Umweltgefährlich



F - Leichtentzündlich

Xn -  
Gesundheitsschädlich

N - Umweltgefährlich

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Naphtha (Erdöl)

**R-Sätze**

- 11 Leichtentzündlich.  
 38 Reizt die Haut.  
 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**S-Sätze**

- 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.  
 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

**GHS-Kennzeichnung**

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

Flamme; Ausrufezeichen; Gesundheitsgefahr; Umwelt

**Gefahrenhinweise**

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
 H315 Verursacht Hautreizungen.  
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

- P261 Einatmen von Dampf vermeiden.  
 P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.



**EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie (EG): 95 - 100 %

**Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

**16. Sonstige Angaben**

**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- 11 Leichtentzündlich.
- 38 Reizt die Haut.
- 51 Giftig für Wasserorganismen.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3**

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Weitere Angaben**

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*